



25. Internationaler Johannes Brahms Wettbewerb

Reglement

Hier finden Sie die gültigen Bestimmungen für den Johannes-Brahms-Wettbewerb 2018 (Letzte Überarbeitung: 16.03.2018).

Bitte lesen Sie die Bestimmungen vor Ihrer Anmeldung genau durch. Hinweis: Die Bestimmungen haben sich teilweise gegenüber dem Vorjahr geändert.

§ 1 Veranstalter

Johannes-Brahms-Gesellschaft Pörschach
Seeuferstraße 129
A-9210 Pörschach
Tel. +43/(0)664/286 49 12
<http://www.brahmscompetition.org/>
info@brahmscompetition.org

§ 2 Veranstaltungsort, Veranstaltungszeit

Pörschach und Velden am Wörther See, Kärnten, Österreich.

Wettbewerbsbeginn: Samstag, 01.09.2018

Preisträgerkonzert am Sonntag, 9. September 2018, 17 Uhr für alle Preisträger
Ohne Teilnahme am Preisträgerkonzert wird kein Preis verliehen.

Aus Zeitgründen können sich nur erste und zweite Preisträger am Preisträgerkonzert mit einer musikalischen Darbietung präsentieren.

Das Preisträgerkonzert steht im weitesten und besten Sinne unter dem Motto „Volksmusik (Tanzmusik)“. Bitte bereiten Sie für das Preisträgerkonzert ein **attraktives Stück** unter dem **Motto Volksmusik (Tanzmusik)**, wenn möglich mit Bezug zu Ihrer Heimat, von maximal 4-5 Minuten Dauer vor.

Die im folgenden angeführten Kompositionsarten bzw. Komponisten sind nur als Ideengeber gedacht, keinesfalls als Vorschrift bzw. Einschränkung. Wir freuen uns über jede andere gute Wahl:

F. Chopin (Mazurken), A. Dvorak (Slawische Tänze), G. Kreisler, P. de Sarasate, H. Sitt, A. Borodin, J. Hubay, M. Ravel, A. Glazunov, H. Wieniawski, J. Achron, O. Musin, S. Rachmaninoff,...

Selbstverständlich können Sie auch aus dem Wettbewerbsprogramm wählen: Ein Volkslied aus Ihrer Heimat, Brahms Volkslieder, Brahms Ungarische Tänze, Zimbalist Sarasateana und Ähnliches.



§ 3 Anmeldung

Die [Anmeldung erfolgt online](http://www.brahmscompetition.org/) über unsere Website
<http://www.brahmscompetition.org/>

Folgende Unterlagen werden zusätzlich zur Anmeldung benötigt und müssen vollständig und zeitgleich übermittelt werden:

- ein **Portraitfoto** oder Künstlerportrait in Studioqualität für den Wettbewerbskatalog (wird veröffentlicht),
- ein **Lebenslauf**.

• **Einschreibgebühr – zu bezahlen bis 1. Juli 2017:**

Solo Instrumente: 130,00 Euro

Ensembles: 100,00 Euro pro Mitglied

Lied: 130,00 Euro, für mitgebrachte eigene Liedbegleiter fällt ebenfalls eine Gebühr von 130,00 Euro an, da ein Preis zu gewinnen ist.

Liedbegleiter bzw. Korrepetitoren der anderen Kategorien, welche von der Johannes Brahms Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden, sind für die Kandidaten kostenlos.

Die Bezahlung der Einschreibgebühr erfolgt über unsere Website mit gängigen Kreditkarten.

Als Alternative können Sie die Anmeldegebühr **spesenfrei für den Empfänger** auf folgendes Konto überweisen:

Empfänger: Johannes-Brahms-Gesellschaft,

Seeuferstraße 129, A-9210 Pörtlach

Bank: Bank für Kärnten und Steiermark,

Hauptstraße 199, A-9210 Pörtlach

IBAN: AT32 1700 0001 2013 5384

BIC (SWIFT-Code): BFKKAT2K (alternativ: BFKKAT2KXXX)

Name, Adresse und KATEGORIE des Wettbewerbsteilnehmers sind deutlich lesbar anzugeben.

Anmeldeschluss: 1. Juli 2018

Die Einschreibgebühr kann auch bei Rücktritt von der Anmeldung **in keinem Fall zurückerstattet** werden, wird jedoch mit EUR 30,- für das nächste Jahr gutgeschrieben.

Hinweis für die Sparten Lied und Viola: Da diese im Jahr 2018 nicht angeboten werden, gilt eine bestehende Ermäßigung von 2017 für das Jahr 2019.

Teilnehmer der Sparte Kammermusik, die im Jahr 2016 von der Anmeldung zurückgetreten sind, aber 2018 teilnehmen, erhalten die Ermäßigung von EUR 30,- bei Zahlung der Anmeldegebühr für den diesjährigen Wettbewerb.

Die auf dem Anmeldeformular ausgewählten Werke können bis zum 15. Juli 2018 durch andere ersetzt werden.



§ 4 Zulassungsbedingungen

Pianisten, Streicher und Sänger aller Nationen, die den Anforderungen eines internationalen Wettbewerbes entsprechen.

Altersbegrenzung: Teilnehmer müssen im Laufe des Wettbewerbsjahres das 14. Lebensjahr erreichen (Geburtsjahrgang 2004) bzw. das 40 Lebensjahr nicht überschreiten (Geburtsjahrgang 1978). Dies gilt nicht für Teilnehmer, die bereits 2017 für den Wettbewerb registriert waren, jedoch am 24. Johannes Brahms Wettbewerb nicht teilnehmen konnten.

Bewerbungen, die den Anforderungen des Wettbewerbs nicht entsprechen, können zurückgewiesen werden. Diese Entscheidungen sind unanfechtbar, Erklärungen dazu werden nicht gegeben.

Die Teilnehmer sind selbst für die Richtigkeit ihres Programms verantwortlich.

Insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass einige Austragungsrounden in Kirchen stattfinden, bitten wir um **dem Rahmen angepasste Kleidung**.

Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt auf eigene Rechnung und Gefahr.

§ 5a Klavier

Allgemeine Hinweise:

- Alle Werke sind auswendig zu spielen.
- Bei Zeitüberschreitung bricht der Vorsitzende den Auftritt ab.
- Wiederholungen sind in eigener Verantwortung so zu wählen, dass die vorgegebene Zeit nicht überschritten wird.
- Bitte bereiten Sie für das Preisträgerkonzert ein attraktives Stück unter dem Motto Volksmusik (Tanzmusik), wenn möglich mit Bezug zu Ihrer Heimat, von maximal 4-5 Minuten Dauer vor. Gestaltungsvorschläge finden Sie unter § 2.

A) Erste Runde:

Es sind vorzutragen:

1. Ein Präludium und eine Fuge (zusammengehörig) aus dem „Wohltemperierten Klavier“ von J. S. Bach.
2. Eine Etüde von F. Chopin aus op. 10 (ausgenommen Nr. 3, 6) oder op. 25 (ausgenommen Nr. 7).
3. Ein Stück von J. Brahms, zu wählen aus op. 4, 10, 76, 79, 116, 117, 118, 119.

Dauer: 15 Minuten.



B) Zweite Runde:

Es sind vorzutragen:

- J. Brahms: Variationen: op. 9 oder op. 21 (Nr. 1 und 2) oder op. 24 oder 35 (1. und 2. Heft).

Hinweis: Von op. 35 kann auch nur das erste oder zweite Heft gespielt werden. In diesem Falle ist das Programm durch op. 21, Nr. 1 oder 2, zu ergänzen. Die Variationen op. 21, Nr. 1, können ohne Wiederholung gespielt werden.

oder

- J. Brahms: Sonaten: op. 1 oder op. 2 oder op. 5
Hinweis: Der erste Satz der Sonate Nr 3 op.5 von Brahms sollte aus Zeitgründen ohne Wiederholung gespielt werden.

Dauer: max. 35 Minuten.

C) Finale mit Orchesterbegleitung:

Zur Wahl steht der jeweils **erste Satz** aus einem der folgenden Klavierkonzerte:

- J. Brahms, Nr. 1, d-Moll, op. 15
oder
- J. Brahms, Nr. 2, B-Dur, op. 83
oder
- L.v. Beethoven, Nr. 5, Es-Dur, op. 73

Konzerte müssen auswendig vorgetragen werden.

§ 5b Violine

Allgemeine Hinweise:

- Bei Zeitüberschreitung bricht der Vorsitzende den Auftritt ab.
- Wiederholungen sind in eigener Verantwortung so zu wählen, dass die vorgegebene Zeit nicht überschritten wird.
- Bach, Mozart, Paganini op. 1 sowie die Sonaten sind nach dem URTEXT zu spielen.
- Erfahrene Klavierbegleiter stehen kostenlos zur Verfügung, können aber auch mitgebracht werden.
- Bitte bereiten Sie für das Preisträgerkonzert ein attraktives Stück unter dem Motto Volksmusik (Tanzmusik), wenn möglich mit Bezug zu Ihrer Heimat, von maximal 4-5 Minuten Dauer vor. Gestaltungsvorschläge finden Sie unter § 2.



A) Erste Runde:

1. Eine Caprice für Violine solo von N. Paganini oder von vergleichbarem Schwierigkeitsgrad.
2. J. S. Bach: Zwei Tanzsätze aus der Partita I, h-moll, BWV1002, (ohne Double)
ODER
Zwei Tanzsätze aus Partita II, d-moll, BWV 1004 (nicht Chaconne)
ODER
Zwei Tanzsätze aus Partita III, E-Dur (nicht Preludio)
Hinweis: Es sollte jeweils ein langsamer und ein schneller Satz gewählt werden.

Dauer: 10 Minuten.

Alle Werke der ersten Runden müssen auswendig vorgetragen werden.

B) Zweite Runde:

1. Erster Satz aus einem Violinkonzert von W. A. Mozart (B-Dur, KV 207; D-Dur, KV 211; G-Dur, KV 216; D-Dur, KV 218; A-Dur, KV 219) oder J. Haydn.
2. Eine Sonate für Violine und Klavier von J. Brahms (G-Dur, op. 78, A-Dur, op. 100, d-Moll, op. 108)
ODER
R. Schumann, Sonate a-Moll, op. 105.
3. Scherzo c-Moll aus der FAE-Sonate (auswendig) von J. Brahms
ODER
ein „Ungarischer Tanz“ von J. Brahms in der Bearbeitung von J. Joachim.

Dauer: etwa 30 Minuten

Konzerte müssen auswendig gespielt werden, bei Sonaten sind Noten erlaubt – ausgenommen die FAE-Sonate.

Hinweis: Die für die 2. Runde gewählten Werke sind vollständig vorzubereiten. Die Jury behält sich vor, vor Beginn der 2. Runde über etwaige, alle Kandidaten betreffende Kürzungen zu entscheiden.

C) Finale mit Orchesterbegleitung:

Erster Satz und Kadenz aus einem der folgenden **Violinkonzerte:**

- J. Brahms, D-Dur, op. 77,
oder
- L.v. Beethoven, D-Dur, op. 61
oder
- A. Dvořák, a-Moll, op.53.

Im Finale müssen Konzerte auswendig gespielt werden.



§ 5c Viola

Die Sparte Viola wird im Jahr 2018 nicht angeboten.

§ 5d Cello

Allgemeine Hinweise:

- Bei Zeitüberschreitung bricht der Vorsitzende den Auftritt ab.
- Wiederholungen sind in eigener Verantwortung so zu wählen, dass die vorgegebene Zeit nicht überschritten wird.
- Bitte bringen Sie Notenkopien des für die erste Runde gewählten zeitgenössischen Werks zur Ansicht durch die Jury mit.
- Erfahrene Klavierbegleiter stehen kostenlos zur Verfügung, können aber auch mitgebracht werden.
- Bitte bereiten Sie für das Preisträgerkonzert ein attraktives Stück unter dem Motto Volksmusik (Tanzmusik), wenn möglich mit Bezug zu Ihrer Heimat, von maximal 4-5 Minuten Dauer vor. Gestaltungsvorschläge finden Sie unter § 2.

A) Erste Runde:

1. Präludium aus einer der Suiten Nr. 4, 5 oder 6 von J. S. Bach.
2. Eine Caprice von A. Piatti oder eine Etüde von D. Popper „Hohe Schule des Violoncellospiels“.
3. Ein kurzes zeitgenössisches Werk für Violoncello solo (oder Teile daraus) von einer Dauer von **höchstens 6 Minuten**, z.B.
Witold LUTOSLAWSKI, Sacher Variation
Luciano BERIO, Les mots sont allés
Henri DUTILLEUX, aus 3 Strophes sur le nom de Sacher
Cristobal HALFFTER, Variationen über das Thema Sacher
Krzysztof PENDERECKI, Per Slava
Bernd Alois ZIMMERMANN, 4 kurze Studien
oder ein anderes zeitgenössisches Werk von vergleichbarem Schwierigkeitsgrad.

Dauer: 15 Minuten.

Alle Werke der ersten Runde müssen auswendig vorgetragen werden.

B) Zweite Runde:

1. Eine der Sonaten von J. Brahms (op. 38, e-Moll **oder** op. 99, F-Dur) **ganz**.
2. „Arpeggione Sonate“ von F. Schubert **ganz**.
oder
A. Dvořák, „Rondo“, g-Moll, op. 94.



Dauer: max. 35 Minuten.

In der zweiten Runde sind Noten bei Sonaten erlaubt.

Hinweis: Die Jury behält sich das Recht vor, Ihren Vortrag (Bekanntgabe unmittelbar vor Ihrem Auftritt) auf einzelne Sätze zu beschränken.

C) Finale mit Orchesterbegleitung:

Wählen Sie aus einem der folgenden Cellokonzerte:

1. a) C. Saint-Saëns, Konzert für Violoncello Nr. 1, a-Moll, op. 33, ganz.
- b) A. Dvořák, Cello Konzert, h-Moll, op. 104, 1. Satz
- c) P. I. Tschaikowsky, Variationen über ein Rokokothema, A-Dur op.33, ganz

Konzerte müssen auswendig gespielt werden.

§ 5e Lied

Die Sparte Lied wird im Jahr 2018 nicht angeboten.

§ 5f Kammermusik

A) Erste Runde:

1. *Ein Satz aus dem Werk von Johannes Brahms*
2. *Ein zeitgenössisches Stück (ab 2. Hälfte 20. Jahrhundert) von maximal 4 – 5 minütiger Dauer nach freier Wahl. Kann auch Teil eines größeren Stücks sein.*
3. *Ein Werk (oder Teile daraus) eines Komponisten Ihrer Wahl. Bitte keine Ergänzungen/Komplettierungen zu Punkt 1 oder Punkt 2.*

Dauer: max. 25 Minuten Spielzeit.

B) Zweite Runde:

Ein repräsentatives Werk der Wiener Klassik (Haydn, Mozart, Beethoven), aber auch Schubert, Hummel, Weber oder Boccharini sofern die Wiener Klassik keine entsprechenden Werke bietet.

Dauer: max. 30 Minuten Spielzeit.

C) Finale:

Ein Programm von maximal 45-minütiger Dauer, worin ein vollständiges Werk von Johannes Brahms enthalten sein muss.



§ 6 Wertung

Alle Vorträge sind öffentlich. Die Reihenfolge des Auftrittes der Teilnehmer wird durch **Losziehung vor jedem Durchgang** neu ermittelt.

Die Jury besteht aus den wertenden Jurymitgliedern, die selbst hervorragende Musiker, Pädagogen oder Konzertveranstalter sind.

Die Wertungen der Jury sind öffentlich und werden in Anwesenheit des Publikums und der Kandidaten von jedem Jurymitglied unmittelbar nach dem Vortrag des Teilnehmers abgegeben und mit Punkteschild bekanntgemacht. Die Teilnehmer können ihre Wertung unmittelbar nach ihrem Vortrag sehen.

Es werden die technische Beherrschung des Instrumentes sowie die künstlerische Aussage, jeweils mit Punkten von 0 bis 6 (in Zehntel teilbar), gesondert ersichtlich bewertet und dann addiert.

Falls die Wertung eines Jurymitgliedes um einen ganzen Punkt oder mehr von der nächst höheren oder nächst tieferen Wertung differiert, so wird diese Wertung durch den Vorsitzenden gestrichen.

Jurymitglieder werten gegenwärtige oder ehemalige Schüler nicht.

Die Wertung des ersten Durchganges (A) dient ausschließlich der Ermittlung der Teilnehmer des zweiten Durchganges (B), wird also nicht in die folgenden Runden mitgenommen.

Die Wertung des zweiten Durchganges (B) wird jedoch zur Wertung des Finale (C) hinzugeschlagen. Gewinner und alle anderen Plätze ermitteln sich also aus der Summe des zweiten Durchganges (B) und des Finales (C).

Die Jury kann jedoch durch einstimmigen Beschluss festlegen, dass kein erster Preis vergeben wird und dem Bestplatzierten stattdessen einen zweiten Preis zuerkennen. Der Zweitplatzierte erhält dann den dritten Preis usw. Der Vorsitzende hat eine solche Entscheidung öffentlich zu begründen.

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



§ 7 Sonstiges

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch seine Anmeldung, sich während der Dauer des Wettbewerbes von allen beruflichen Verpflichtungen und Konzerten freizuhalten.

Der Veranstalter des Wettbewerbes ist berechtigt, alle Veranstaltungen im Rahmen des Wettbewerbes akustisch, optisch und/oder elektronisch aufzuzeichnen und zur Propagierung des Wettbewerbes zu verwenden. Der Veranstalter behält sich insbesondere das Recht vor, Rundfunk- und Fernsehanstalten die Übertragung, die Aufzeichnung und Sendung aller Wettbewerbsveranstaltungen in Hörfunk, Fernsehen und online zu genehmigen. Für die Wettbewerbsteilnehmer erwachsen hieraus keine Vergütungsansprüche.

Der Veranstalter behält sich vor, Ausschnitte aus den Wettbewerbsdurchgängen und Preisträgerkonzerten für eine CD und/oder DVD zu verwenden, die der Werbung für die Preisträger und der Dokumentation des Wettbewerbes dienen soll. Der Veranstalter behält sich außerdem das Recht vor, die Wettbewerbsbeiträge in klingender Form, selbst oder durch Dritte, auf analogen und/oder digitalen Ton-Datenträgern bzw. als digitalen Download über Online-Musikdienste, gleichgültig in welchem Format oder Verfahren, kommerziell und nicht-kommerziell auszuwerten bzw. auswerten zu lassen und zu verbreiten bzw. verbreiten zu lassen.

Die erforderliche Einverständniserklärung der Teilnehmer gilt mit der Anmeldung zum Wettbewerb als gegeben, das gleiche gilt für die Übertragung der Senderechte. Die Preisträger haben keinen Anspruch auf zusätzliche Vergütung.

Die Preisträger verpflichten sich, ohne Honorar an dem Preisträgerkonzert mitzuwirken.

Die Wettbewerbsorganisation übernimmt keinerlei Haftung für die Instrumente und das Eigentum der Teilnehmer.

Durch das Absenden des Anmeldeformulars erklärt sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin mit allen Punkten der Wettbewerbsbestimmungen einverstanden.

Bei Unstimmigkeiten gilt der Text der deutschen Fassung.